

## 2. / 3. Lesung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens

Rede des  
Abgeordneten Bernhard Brinkmann  
vor dem Deutschen Bundestag  
zu TOP 34 der Plenardebatte  
am 14. Mai 2009

Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
die Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ hat das Ziel, den Aufbau dieses Marktsegments fortzusetzen, um damit über ein breites Spektrum an Instrumenten für eine möglichst günstige Kreditaufnahme zu verfügen. Die haushaltspolitischen Folgen der Internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise erfordern weitaus höhere Kreditaufnahmen und daher beabsichtigen wir, den Aufbau dieses - auch an den internationalen Finanzmärkten etablierten - Instruments fortzusetzen.

Meine Damen und Herren,  
was sind inflationsindexierte Bundeswertpapiere? Es sind Schuldverschreibungen, deren Verzinsung an einen Inflations- bzw. Preisindex gekoppelt ist. Die Indexierung ermöglicht den Investoren eine Absicherung gegen schwankende Inflationsraten und ermöglicht es dem Kreditnehmer, den Wertpapierkupon deutlich zu senken. Das ist gut für Anleger und Kreditnehmer, die beide von einer verbesserten Risiko-Aufteilung profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Der Bund nutzt dieses Marktsegment bereits seit 2006 und strebt an, mittelfristig bis zu fünf Prozent der Bruttokreditaufnahme am Kapitalmarkt über diese Papiere zu decken. Bisher hat die Finanzagentur im Auftrag des Bundes sehr erfolgreich inflationsindexierte Bundeswertpapiere mit einem Volumen von 22 Milliarden Euro auf den Kapitalmarkt gebracht. Für das Haushaltsjahr 2009 hat die Finanzagentur die Emission dieser Papiere in einem Volumen von 6-10 Milliarden Euro angekündigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Für den Bundeshaushalt ergeben sich aus inflationsindexierten Bundeswertpapieren zeitlich andere Belastungen als bei nominalverzinslichen. Die jährlichen Zinszahlungen sind bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren geringer als bei nominalverzinslichen. Im Gegenzug ist bei Fälligkeit der inflationsindexierten Bundeswertpapiere eine von der Entwicklung der Inflation abhängige Schlusszahlung zu leisten, die es bei nominalverzinslichen Bundeswertpapieren nicht gibt. Auf den Bundeshaushalt kommt im Fälligkeitsjahr des inflationsindexierten Bundeswertpapiers eine hohe Einmalbelastung zu, während in anderen Jahren keine Schlusszahlungen inflationsindexierter Bundeswertpapiere fällig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
ein vorausschauende und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik – nach der jüngsten Steuerschätzung wichtiger denn je – erfordert eine Vorsorge für die in Zukunft mit Sicherheit entstehenden kassenwirksamen Ausgaben aus der Kreditaufnahme. Aus diesem Grund soll durch dieses Gesetz ein Sondervermögen des Bundes geschaffen werden, das Vorsorge für die Schlusszahlungen dieser inflationsindexierten Bundeswertpapiere trifft. Mit der Errichtung des Sondervermögens können die Schlusszahlungen von der übrigen Finanzentwicklung im

Bundeshaushalt im jeweiligen Fälligkeitsjahr entkoppelt sowie die Kosten periodengenau zugeordnet und dadurch auch absolut transparent gemacht werden.

Meine Damen und Herren,

durch die kontinuierliche Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen wird sichergestellt, dass bei Fälligkeit eines inflationsindexierten Bundeswertpapiers die Schlusszahlung, also der den Gesamtnennbetrag übersteigende, der Inflation während der Laufzeit des Wertpapiers geschuldete Betrag, aus dem Sondervermögen geleistet werden kann, und der Bundeshaushalt im Fälligkeitsjahr insoweit nicht mit der Schlusszahlung belastet wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.